Sachbereich: Aufbau, Zuständigkeit und Aufsicht der Ordnungsbehörden

Feinziele:	Einzel-	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
■ die Aufgaben der Polizei und der Ordnungsbehörden nennen, voneinander abgrenzen und Bereiche der Zusammenarbeit darlegen	stunden 1	 Aufgabenfeld der Ordnungs- und Polizeibehörden § 1 OBG i. V .m. Ziff. 1 VV OBG Aufgaben, Organisation und Eilzuständigkeit der Polizei (§§ 1 PolG NRW, 2 bis 4 POG NRW) Vollzugshilfe (§§ 2 OBG, 47 bis 49 PolG NRW) 	Lehrgebieten
 den Aufbau der allgemeinen Ordnungsbehörden erklären und anhand von Beispielen das Arbeitsfeld der Sonderordnungsbehörden be- schreiben 	1	 Stellung der Verwaltung im Staatssystem Aufbau der allgemeinen Ordnungsbehörden (§ 3 OBG) Örtliche Ordnungsbehörden Kreisordnungsbehörden Landesordnungsbehörden Sonderordnungsbehörden (§ 12 OBG) 	

Sachbereich: Aufbau, Zuständigkeit und Aufsicht der Ordnungsbehörden

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
Zuständigkeiten nach dem OBG fallbezogen ermitteln	1	 Zuständigkeiten Sachliche Zuständigkeit (§ 1 Abs. 1 OBG) Instanzielle Zuständigkeit (§ 5 i. V. m. § 3 OBG) Organkompetenz (z.B. § 41 Abs. 3 GO NRW) bei ordnungsbehördlicher VO Örtliche Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 OBG) Außerordentliche Zuständigkeiten (§§ 4 Abs. 2 und 6 OBG) 	■ Kommunalrecht
 die Aufsichtsbehörden für die jeweils entscheidende Ordnungsbehörde bestimmen und typische Aufsichtsmittel anführen 	1	 Staatliche Aufsicht Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung Aufbau der Aufsichtsbehörden (§ 7 OBG) Unterrichttungs- und Weisungsrecht (§§ 8 und 9 OBG) 	 Kommunalrecht Staats- und Euro- parecht

Sachbereich: Gesetzliche Ermächtigung zur Gefahrenabwehr

		I	
	inziele: e Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte Bezüge zu anderen Lehrgebieten
-	das Verhältnis von Befugnissen zur Gefahrenabwehr nach besonderen Gesetzen zu Ermächtigungen nach dem OBG – insbesondere zur Generalermächtigung – anhand von Beispielen aus den Bereichen Gewässerschutz, Abfallrecht und Immissionsschutz u.a. erklären und fallbezogen die in Betracht kommende Befugnisform bestimmen, deren Rechtsfolge entsprechende Maßnahmen ermöglicht	2	 Spezialgesetz mit eigener Ermächtigungsgrundlage Vorrang der Spezialermächtigung, § 14 Abs. 2 Satz 2 OBG (z.B. § 15 LlmschG) Staats- und Europarecht Allgemeines Verwaltungsrecht
		2	Standardmaßnahmen§ 24 OBG i. V. m. PolG NRW
			 Generalklausel § 14 Abs. 1 OBG Bedeutung Gliederung in Tatbestand und Rechtsfolgeanordnung
•	Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nennen und an Beispielen erklären, welche Schutzgüter jeweils betroffen sind		 Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Staats- und Europarecht
			- Individualgüter und öffentliches Interesse
		3	- Gemeinschaftsgüter, insbeson- dere das geschriebene öffentli- che und private Recht (Nach- rangprinzip
			 Ungeschriebene Wertvorstellun- gen als Schutzgüter der öffentli- chen Ordnung und ihre Proble- matik

Sachbereich: Gesetzliche Ermächtigung zur Gefahrenabwehr

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
 Gefahrenbegriffe definieren und auf einfach strukturierte Fälle mit einer begründeten Prognose für die Zukunft anwenden sowie den Begriff der Störung und seine Bedeutung definieren 	3	 Gefahrenbegriff, u.a. Konkrete Gefahr und ihre Sonderfälle/ abstrakte Gefahr Abgrenzung des Gefahrenbegriffs zur bloßen Belästigung bzw. zur bloßen Geschmacklosigkeit Störung Erhebliche Gefahr, Gegenwärtige erhebliche Gefahr und Gefahr im Verzug 	Allgemeines Verwaltungsrecht
den Sinn des vom Gesetz eingeräumten Ermessensspielraums erklären und die Bedeutung des Opportunitätsprinzips in Abgrenzung zum Legalitätsprinzip für die Entscheidung der Ordnungsbehörde bei Ausübung des Eingriffsermessens beschreiben und in einfachen Fällen den behördlichen Spielraum bestimmen	2	 Entscheidungsermessen und Bestimmung des behördlichen Spielraums Vorgaben für die sachgerechte Ausübung des Ermessens (§ 40 VwVfG NRW) Individuelle Entscheidungen Reduzierung des Ermessensspielraums auf "Null" 	 Allgemeines Verwaltungsrecht

Sachbereich: Adressat der Ordnungsverfügung

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
die ordnungspflichtigen Personen ermitteln und eine sachgerechte Auswahl unter mehreren Verantwortlichen treffen	5	 Verhaltensverantwortliche Personen Unmittelbare Verursachung der Gefahr durch eigenes Verhalten (§ 17 Abs. 1 OBG) Zurechnung des Verhaltens anderer Personen (§ 17 Abs. 2 und 3 OBG) Zustandsverantwortliche Personen Einkreisung des Gefahrenherdes Verantwortlichkeit des Eigentümers (§ 18 Abs. 1 OBG)	Bürgerliches Recht

Sachbereich: Adressat der Ordnungsverfügung			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
		 Auswahlermessen bezüglich des Adressaten Gedanke der effektiven Gefahren- abwehr als Hauptkriterium Auswahl unter mehreren Verantwort- lichen bzw. Nichtstörern 	

Sachbereich: Die ordnungsbehördliche Maßnahme					
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten		
 die Vereinbarkeit einer geplanten bzw. schon getroffenen Maßnahme mit höherrangigem Recht (einschließlich der Grundrechte) anhand einfacher Fälle systematisch prüfen und fallbezogen bewerten 	5	 Verhältnismäßigkeit Geeignetheit im weiteren Sinne (hinreichend bestimmt, rechtlich und tatsächlich möglich, zwecktauglich) Erforderlichkeit (Übermaßverbot), § 15 Abs. 1 OBG Angemessenheit (Interessenabwägung), § 15 Abs. 2 OBG Vereinbarkeit mit Grundrechten Bedeutung der Grundrechte im Recht der Gefahrenabwehr Grundrechtsschranken 	 Allgemeines Verwaltungsrecht Staats- und Europarecht 		

Sachbereich: Die Ordnungsverfügung

		,	,
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
 eine einfache Ordnungsverfügung in bürgerfreundlicher Sprache unter Umsetzung einer rationellen Bescheidtechnik selbständig entwerfen 	6	 Begriff und Form, § 20 Abs. 1 OBG Äußere Gestaltung (Aufbau) Inhalt (§§ 37, 39 VwVfG NRW, 20 Abs. 2 Satz 2 OBG) Bescheidtechnik 	Allgemeines VerwaltungsrechtMethodik der Rechtsanwendung
die Rechtmäßigkeit der Ordnungsverfügung an einfachen Fällen systematisch überprüfen	4	 Überprüfung des Bescheides auf seine Rechtmäßigkeit, Bestimmung der gesetzlichen Ermächtigung Formelle Rechtmäßigkeit (Zuständigkeit, Anhörung, Form, ordnungsgemäße Bekanntgabe) Materielle Rechtmäßigkeit Tatbestand der Ermächtigungsnorm und Eingriffsermessen richtiger Adressat (Verantwortlichkeit und Auswahlermessen) Verhältnismäßigkeit der Maßnahme unter Beachtung der Grundrechte 	

Sachbereich: Sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen

	nziele: Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
	verschiedene Arten von Erlaubnissen und Beispiele für sonstige Anordnungen nennen	1	 Erlaubnisse gebundene und freie Erlaubnis (§ 23 OBG) Auflagen 	Allgemeines VerwaltungsrechtKommunalrecht
•	die Bedeutung der Anordnung der sofortigen Vollziehung erklären	2	 Anordnung der sofortigen Vollzie- hung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO) Bedeutung, Begründungspflicht, Hinweis auf § 80 Abs. 5 VwGO 	

Sachbereich: Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
 die Erzwingung von Handlungen, Duldungen oder Verboten in Grundzügen darstellen und den sofortigen Vollzug an Beispielen er- klären 	3	 Ermächtigung §§ 55 ff. VwVG NRW Voraussetzungen des § 55 Abs. 1 VwVG NRW Auswahl des Zwangsmittels unter Beachtung des § 58 VwVG NRW Gestrecktes Verfahren Androhung (§§ 63,69 VwVG NRW) Festsetzung (§ 64 VwVG NRW) Anwendung (§ 65 VwVG NRW) 	 Allgemeines Verwaltungsrecht
den sofortigen Vollzug an Beispielen erklären	3	 Voraussetzungen des sofortigen Vollzugs § 55 Abs. 2 VwVG NRW 	

Sachbereich: Ordnungsbehördliche Entschädigungspflicht				
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
 Voraussetzungen, Art, Inhalt und Umfang der Entschädigungsleistungen nach dem OBG im Überblick erläutern 	2	 Voraussetzungen des Anspruchs nach § 39 Abs. 1 Buchst. a und b OBG Umfang des Anspruchs und Rechtsweg 	Bürgerliches Recht	

Angestelltenlehrgang I (25 Doppelstunden = 50 Stunden)

Sachbereich: Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
den Begriff der Ordnungswidrigkeit erklären, das Verwarnungsverfahren beschreiben, das Bußgeldverfahren in Grundzügen darstellen und den Bußgeldbescheid von der Ordnungsverfügung abgrenzen	2	 Abgrenzung zur Ordnungsverfügung Tatbestandsmäßigkeit § 1 Abs. 1 OWiG Rechtswidrigkeit § 1 Abs. 1 OWiG Vorwerfbarkeit §§ 1 Abs. 1, 10 ff. und 15 ff. OWiG Bußgeldverfahren §§ 46 ff. und 17 OWiG Verwarnungsgeldverfahren § 56 OWiG 	

47 Einzelstunden Unterricht

- 1 Klausur à 2 Unterrichtsstunden
- 1 Unterrichtsstunde für die Besprechung der Klausur